

13. Oktober 2025

UBA-Kurzsession

Wie funktioniert das beschleunigte Fachkräfteverfahren?



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

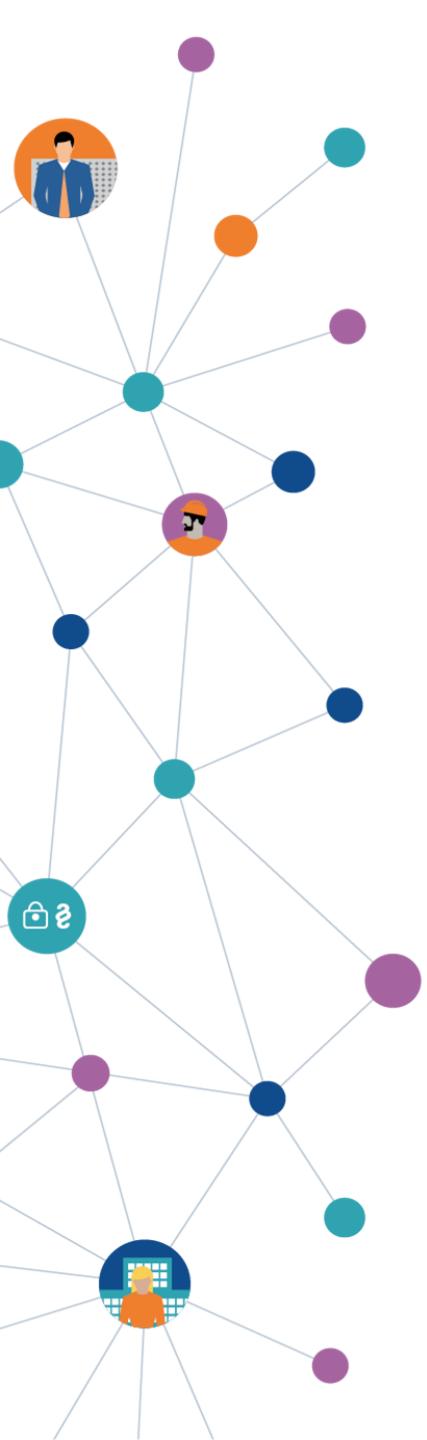
Das Projekt Unternehmen Berufsanerkennung



Wir bei UBA...

- nehmen **Unternehmen an die Hand** – bei allen **Fragen rund um Fachkräfteeinwanderung** und Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- bringen Unternehmen über unseren **Matching-Service UBAConnect** in Kontakt mit internationalen Fachkräften
- kümmern uns gemeinsam mit den IHKs darum, die **Anerkennung und Nachqualifizierung** von internationalen Fachkräften **für Unternehmen handhabbar zu machen**
- **bieten ein Netzwerk für Unternehmen**, die am Thema Fachkräfteeinwanderung interessiert und offen für die Beschäftigung internationaler Fachkräfte sind

Gefördert vom:

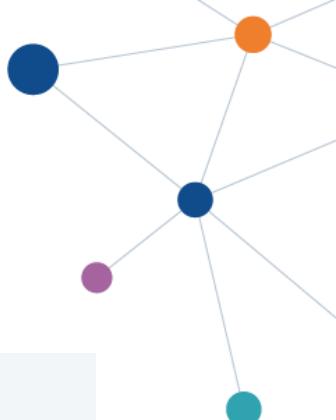


Was ist das beschleunigte Fachkräfteverfahren?

Arbeitgeber können bei der zuständigen Ausländerbehörde für die Person, die sie aus dem Ausland beschäftigen möchten, ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragen. Damit verkürzen sich verschiedene Verwaltungsaufgaben.

Die Ausländerbehörde ist Ansprechpartnerin und übernimmt die Koordination des Verfahrens.

Gesetzesgrundlage: § 81a Aufenthaltsgesetz



In welchen Fällen kann das Verfahren beantragt werden?

Einreise zur Ausbildung (16a AufenthG)

Einreise zur Anpassungsqualifizierung / Anerkennungspartnerschaft (16d AufenthG)

Einreise zur Beschäftigung (18a, 18b, 18c Absatz 3 und nach § 18g AufenthG)

Online Beantragung

In vielen Fällen kann das beschleunigte Verfahren mittlerweile **online beantragt** werden.

Eine Übersicht über Anlaufstellen finden Sie bei „**Make it in Germany**“

(Zentrale Ausländerbehörden DE.pdf)



Ansprechpartner für das beschleunigte Fachkräfteverfahren

Je nachdem, wo Sie ansässig sind, kann eine unterschiedliche Stelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren zuständig sein. Hier finden Sie eine Übersicht der Ansprechpartner in Ihrem Bundesland.

Baden-Württemberg

Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften

Für Gesundheits- und Pflegeberufe:

Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Telefon: 0711 904 - 39999

Für alle anderen Berufsgruppen:

Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

Telefon: 0721 926 - 9555

E-Mail (beide Standorte): beratung@lzf.bwl.de

Website (beide Standorte): www.lzf-bw.de

Zum Online-Antrag: beschleunigtes Fachkräfteverfahren Baden-Württemberg

Zusätzlich können Sie für das beschleunigte Fachkräfteverfahren die [örtliche Ausländerbehörde](#) kontaktieren.

Bayern

Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften

Regierung von Mittelfranken
Marienstraße 17
90402 Nürnberg

Telefon: 0911 2352-211

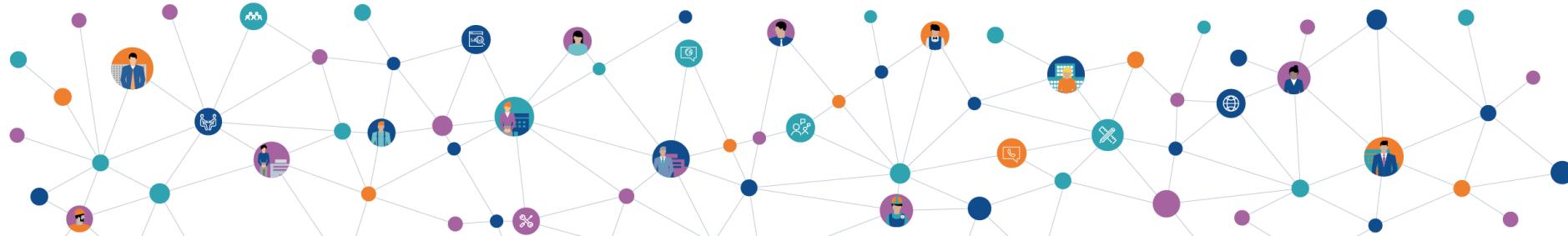
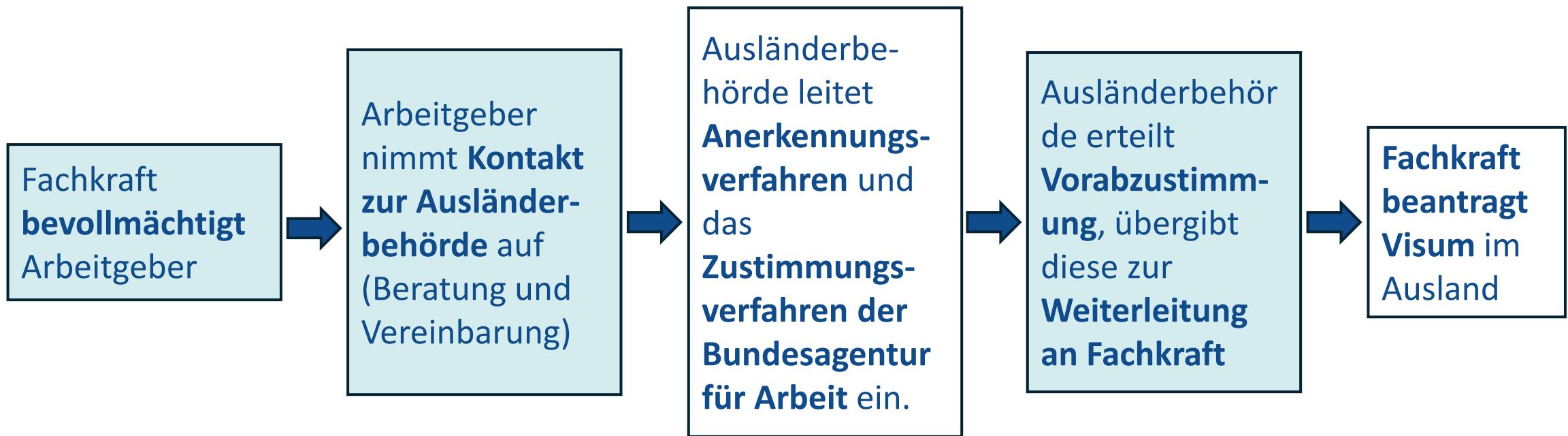
E-Mail: Fachkraefteeinwanderung@reg-mfr.bayern.de

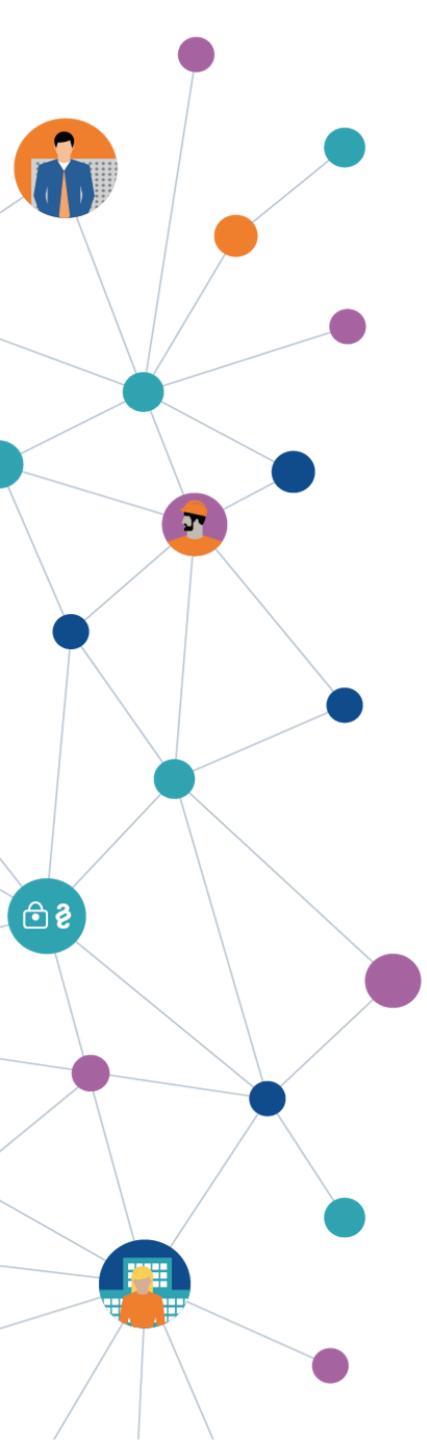
Website: www.fachkraefte.einwanderung.bayern.de

Zum Online-Antrag: beschleunigtes Fachkräfteverfahren Bayern

Zusätzlich können Sie für das beschleunigte Fachkräfteverfahren die [örtliche Ausländerbehörde](#) kontaktieren.

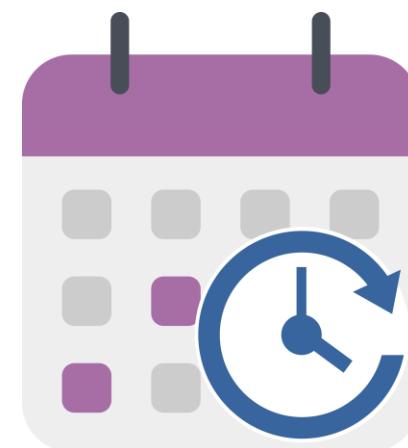
Wie funktioniert's?





Welche Fristen gelten?

- Empfangsbestätigung zu Anträgen auf Anerkennung innerhalb von **zwei Wochen**, Entscheidung innerhalb von **zwei Monaten** nach Eingang der vollständigen Unterlagen (Ausländerhörde hält Erledigungsfrist nach)
- Termin zur Visumsantragstellung bei Auslandsvertretungen innerhalb von **drei Wochen**
- Erteilen des Visums „in der Regel“ innerhalb von **drei Wochen**





UBA-Netzwerk
Fachkräfteeinwanderung und Anerkennung



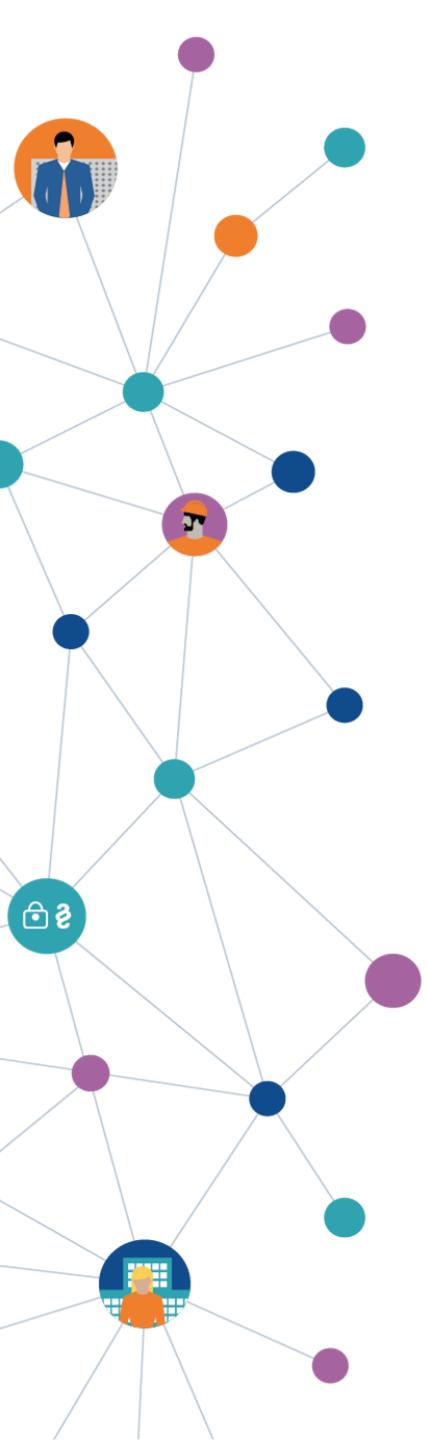
UBA-Netzwerk

Fachkräfteeinwanderung und Anerkennung



- mit Offenheit für internationale Fachkräfte.
- mit Interesse an Erfahrungsaustausch.
- mit Fragen und Unterstützungsbedarf.

Kostenlos registrieren und Zugriff auf den Mitgliederbereich erhalten:



Infos im Netzwerk

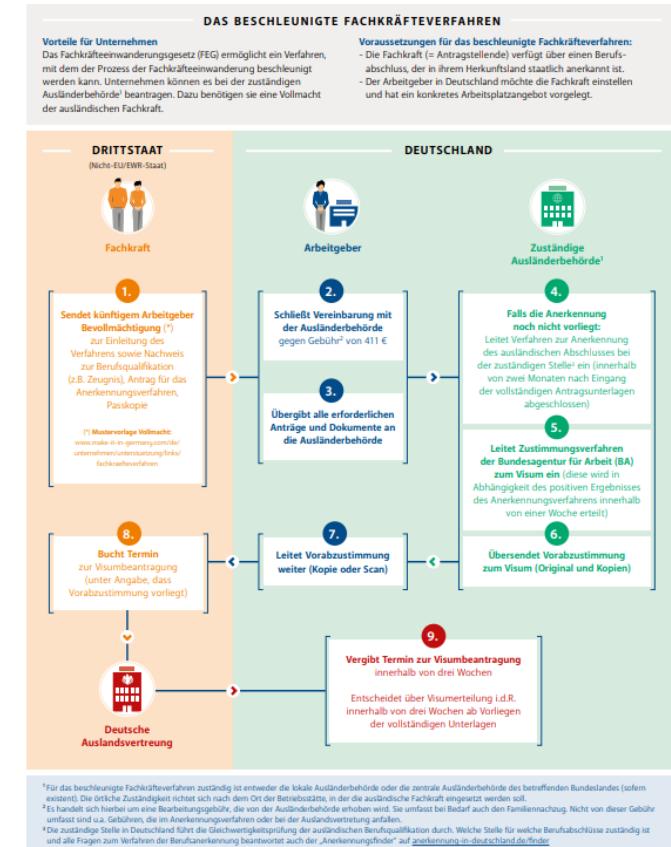
Einleger Beschleunigtes Verfahren

Startseite / Fachkräfteeinwanderung / Was ist das beschleunigte Fachkräfteverfahren?

EINREISEMÖGLICHKEITEN

Was ist das beschleunigte Fachkräfteverfahren?

<https://www.unternehmen-berufsanerkennung.de/fragen-antworten/was-ist-das-beschleunigte-fachkraefteverfahren>



www.unternehmen-berufsanerkennung.de



Inhalte dieses Dokuments unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht weiterverbreitet werden.

Vielen Dank!



Projekt „Unternehmen Berufsanerkennung“

uba@dihk.de

www.unternehmen-berufsanerkennung.de

Jetzt registrieren und
Netzwerkmitglied
werden:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



#UBAvernetzt

UBA in den sozialen Medien



@unternehmenberufsanerkennung
Unternehmen Berufsanerkennung